

DS-Nr. 703/16-21

**Änderung des § 4 der Haushaltssatzung 2020
Höchstbetrag der Liquiditätskredite**

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Beschluss:

Die Vorlage wird ausführlich beraten und die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt bei 8 Gegenstimmen mit der Mehrheit von 9 Ja-Stimmen den § 4 der Haushaltssatzung 2020 wie folgt zu ändern:

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 140.000.000 EUR festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim, den 21.04.2020